

Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Der Vorsitzende -

Verwaltungsrichtervereinig. • Bastionstr. 39 • 40213 D'dorf

An die
Mitglieder der
Verwaltungsrichtervereinigung NRW

Dienstanschrift:
Vors. Richter am VG Dr. Carsten Günther
Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 8891 4119
Telefax: 0211 8891 4000
E-Mail:
carsten.guenther@vg-duesseldorf.nrw.de
web: <http://nordrhein-westfalen.bdvr.de>

Düsseldorf, den 10. Dezember
2014

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

kurz vor dem Ende des Jahres 2014 möchte ich Sie gern über aktuelle Entwicklungen informieren und ein wenig das vergangene Jahr Revue passieren lassen.

Besoldung

Berufspolitisch stand das vergangene Jahr wie schon 2013 ganz im Zeichen der Besoldungsdebatte. Dabei gehörte die erste Jahreshälfte klar der Justiz. Noch im Dezember 2013 hatte das Bundesverwaltungsgericht (2 C 49.11) geurteilt, dass auch durch das scheinweise Absenken der Besoldung das Abstandsgebot zwischen den Besoldungsgruppen eingegeben werden kann. Im Februar 2014 folgte dann die Entscheidung des BVerwG zum Streikverbot für Lehrer, in der die Richter betonten, dass eine Abkopplung der Besoldung von den allgemeinen Einkommensverhältnissen und damit ein Verstoß gegen den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation anzunehmen sei, wenn die Besoldungsentwicklung hinter den Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst zurückbleibe.

Den Höhepunkt bildete sicherlich das verfassungsgerichtliche Verfahren vor dem VerfGH in Münster, das am 1. Juli 2014 mit der Feststellung endete, dass das Besoldungsanpassungsgesetz 2013/2014 und damit die doppelte Nullrunde evident verfassungswidrig war. Die einhellige Auffassung der vom Landtag ein Jahr zuvor geladenen Sachverständigen wurde dadurch bestätigt. Es schloss sich eine Reihe von Besoldungsgesprächen der Landesregierung mit ausgewählten Vertretern von Gewerkschaften und Verbänden an, die in ihrer Intensität und Inszenierung (nächtliche Schlussrunde, morgendliche Pressekonferenz) echten Tarifverhandlungen in nichts nachstand. Eine Beteiligung von Richtervertretern war von der Ministerpräsidentin nicht vorgesehen. Erst auf die Forderung des Richterbundes, die wohl von Justizminister Kutschaty unterstützt wurde, durfte auch der Richterbund zu den Gesprächen hinzustoßen. Am Ende wurde von den eingeladenen Beamtenvertretern und der Landesregierung ein Ergebnis unterschrieben, dass wir aus guten Gründen für rechtlich und politisch unzureichend halten. Einzelheiten hierzu sind in unserer Stellungnahme LT-Drs. 16/6688) nachzulesen. Neben den Absprachen zu den Besoldungserhöhungen haben sich die Gewerkschaften und Verbände auch verpflichtet, Klagen ihrer Mitglieder nicht weiter zu unterstützen. Außerdem wurde vereinbart, dass auch in künftigen Jahren vergleichbare Gespräche geführt werden sollen. Insbesondere den letzten Punkt sehen wir sehr kritisch. Es gehört zwar zu guten Umgangsformen, miteinander zu sprechen, insbesondere wenn inhaltliche Differenzen bestehen. Die

vereinbarten Gespräche werden nach unserem Verständnis aber nur dazu dienen, den Beamten- und Richtervertretern ein Ergebnis abzuhandeln, das möglichst weit unterhalb des Tarifabschlusses für Beschäftigte liegt. Die Landesregierung hatte schon in den im August geführten Gesprächen die Zusage erhalten wollen, in den kommenden drei Jahren jeweils rd. ein Prozent hinter dem Tarifabschluss zurückbleiben zu dürfen. Sie hat im Übrigen auch ohne eine solche Vereinbarung klargestellt, dass sie nach wie vor an den mit der doppelten Nullrunde beabsichtigten Einsparungen von rd. 700 Mio. Euro jährlich in ihrer Finanzplanung festhält. Soweit dieses Ziel infolge der Entscheidung aus Münster (noch) nicht erreicht werden konnte, soll es bis zum Jahr 2017 durch weitere Einsparungen bei der Besoldung der Richter und Beamten erzielt werden. Die vereinbarten Gespräche dienen damit nur dazu, dieses nach unserer Auffassung verfassungswidrige Ziel möglichst geräuschlos zu erreichen.

Die Auswirkungen des nunmehr novellierten Besoldungsgesetzes haben Sie inzwischen in Ihren Besoldungsmitteilungen und auf ihrem Konto gesehen. Auch wenn wir die Besoldungsanpassung der Höhe nach als unzureichend ansehen, möchten wir die erfolgte Korrektur jedenfalls als einen Erfolg ansehen, an dem auch die Verwaltungsrichtervereinigung NRW ihren Anteil hat.

Mündliche Verhandlung vor dem BVerfG

Die letzte Etappe der Besoldungsdebatte fand am 3. Dezember 2014 in Karlsruhe statt. Dort hat das Bundesverfassungsgericht in drei Besoldungsvorlageverfahren aus NRW, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz verhandelt. In der rd. siebenstündigen Verhandlung, die aufgrund ihrer Länge und Intensität hier nur bruchstückhaft wiedergegeben werden kann, kamen neben den Klägern die Staatssekretäre der Finanzministerien, die Berufsverbände, darunter Dr. Heydemann für den BDVR, die Prozessbevollmächtigten der Landtage und Landesregierungen sowie zwei Vertreter des Statistischen Bundesamtes zu Wort. Die Verhandlung war aus Sicht eines Öffentlichrechtlers ein Hochamt der Jurisprudenz. Das Gericht hat auf sehr hohem Niveau alle (!), die zu Wort kamen, kritisch hinterfragt. Präsident Voßkuhle betonte in seinen einleitenden Worten (noch vor der Aufnahme der Anwesenden), dass in Europa nur Deutschland und Armenien seine Richter im Eingangssamt unterhalb des Durchschnittslohns bezahle. Auch liege die Bezahlung der Richter in Deutschland in absoluter Höhe deutlich unter dem europäischen Durchschnitt, obwohl die Anzahl der tätigen Richter kaum überdurchschnittlich sei.

Herr Heydemann hatte einen starken Auftritt! Er betonte die Notwendigkeit, dass das BVerfG klare Maßstäbe für die Bemessung der Besoldung vorgeben müsse. Die Erfahrung lehre leider, dass sich die Politik sonst allzu leicht herauswinde. Er forderte deswegen „normative Setzungen“ durch das Gericht. Hierdurch würde den Verwaltungsgerichten Rechtssicherheit in künftigen Besoldungsstreitigkeiten gegeben, die auch evtl. weitere Vorlagen einschlösse. So könnte vermieden werden, dass Kläger erneut über zehn Jahre auf Rechtsschutz in Besoldungsfragen zu warten hätten. Es gehöre zur Selbstachtung des Staates, Richter nicht unterhalb der Tarifabschlüsse für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zu bezahlen. Die besondere Aufgabe der Richter verlange eher ein Abweichen nach oben. Der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes Frank legte die prekäre Lage in der ordentlichen Gerichtsbarkeit dar und verwies auf die zunehmenden Schwierigkeiten, geeigneten Nachwuchs zu gewinnen. Er betonte, dass die rechtssuchende Bevölkerung unter Billig-Experimenten mit wenig qualifizierten Bewerbern („ausreichend“) zu leiden hätte. Präsident Voßkuhle informierte im Übrigen darüber, dass die NRV zwar eingeladen worden sei, sich am Verfahren aber nicht beteiligt habe.

Präsident Voßkuhle griff die Forderung des BDVR nach einer normativen Setzung auf. Auch er bezweifelte, dass weiter auf klare Vorgaben durch das BVerfG verzichtet werden könne. Denn es werde bei der Festlegung der Untergrenze der zulässigen Alimentation zwischen Regierungen und Parlamenten einerseits sowie Richtern, Staatsanwälten und Beamten andererseits zu keinem „gemeinsamen Evidenzerlebnis“ über die Angemessenheit der Besoldung kommen.

Weitere Themen waren die Fragen der bundeseinheitlichen Besoldung sowie des Gleichlaufs von A/B- und R-Besoldung. Der Vertreter der Bundesregierung konnte sich nicht vorstellen, dass etwa die R3-Besoldung über der B3-Besoldung liegen könne. Er schlug im Übrigen vor, die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst 1:1 auf die Besoldung zu übertragen – so wie es der Bund seit Jahren handhabe.

Der Prozessbevollmächtigte der rheinland-pfälzischen Landesregierung, Prof. Dr. Joachim Wieland, vertrat mit starken Worten die Auffassung, dass die Besoldungshöhe dem Markt zu überlassen sei. Solange sich nur irgendwelche Bewerber mit der Befähigung zum Richteramt fänden, sei die Besoldung nicht evident verfassungswidrig. Das provozierte die verwunderte Gegenfrage von Präsident Voßkuhle, ob Herr Wieland die amtsangemessene Besoldung denn überhaupt am Grundgesetz messen wolle. Dem widersprach dieser dann allerdings nicht. Prof. Wieland ist zugleich im Nebenamt Richter am Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen und hat im Juli 2014 über die „doppelte Nullrunde“ in NRW mitentschieden.

In atmosphärischer Hinsicht beanstandete Richter Landau mit deutlichen Worten, dass keiner der Landesjustizminister zur Verhandlung erschienen sei, obwohl es „um deren Leute“ gehe.

Widerspruch 2014

Mit Blick auf die anhängigen Widerspruchs- und Klageverfahren möchten wir auf Folgendes hinweisen: Diese haben sich nach unserer Auffassung auch nicht durch die jüngste Besoldungserhöhung erledigt! Die Feststellungsanträge behalten ihre Gültigkeit, solange die Besoldung für die jeweiligen Jahrgänge nicht ein verfassungsgemäßes Niveau erreicht. Dies ist noch nicht der Fall. Wir empfehlen unseren Mitgliedern deswegen, auch für das Jahr 2014 Widerspruch gegen die Besoldung beim LBV zu erheben. Es ist nicht abzusehen, ob das LBV nach der jüngsten Besoldungsanpassung den Widerspruch für das Jahr 2013 nach wie vor auch als Widerspruch für das Jahr 2014 verstehen wird. Wir raten daher, auch für das Jahr 2014 Widerspruch zu erheben. Dieser muss **bis zum 31. Dezember 2014** beim LBV eingegangen sein! Ein Widerspruchsmuster ist diesem Rundschreiben als Datei angefügt. Es kann auch im Internetauftritt der Vereinigung <http://nordrhein-westfalen.bdvr.de> heruntergeladen werden.

Landesrichter- und Staatsanwältegesetz

Ein weiteres Thema, das die Richterschaft durch das Jahr 2014 begleitet hat, sind die Arbeiten am neuen Landesrichter- und Staatsanwältegesetz (LRiStAG). Diese sind auf Regierungsseite nunmehr weitgehend abgeschlossen, das Kabinett soll im ersten Quartal 2015 damit befasst werden. Ein Inkrafttreten ist für den 1. Januar 2016 beabsichtigt. Was bringt uns das Gesetz? Im Kern vor allem eine deutlich ausgeweitete Mitbestimmung. Hierüber haben wir bereits mehrfach berichtet. Darüber hinaus wird es die Möglichkeit unterhältiger Teilzeit für Eltern von Kindern bis zum Alter von drei Jahren geben. Am anderen Ende der Dienstaltersskala räumt das Gesetz die Möglichkeit ein, den Altersruhestand bis zum Alter von 67 Jahren auszudehnen. In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf ein Problem für diejenigen hinweisen, die (ausgehend von einem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2016)

regulär vor dem 1. August 2016 in den Ruhestand treten. Das Gesetz sieht eine sechsmonatige Antragsfrist vor, die bei gegenwärtigem Stand bewirkt, dass erst Kolleginnen und Kollegen, die ab dem 1. August 2016 regulär in den Ruhestand treten, von der Verlängerungsmöglichkeit Gebrauch machen können. Wir stehen diesbezüglich mit dem Justizminister im Gespräch, um einen Weg zu finden, dies allen ab dem 1. Januar 2016 in den Ruhestand tretenden Richterinnen und Richtern zu ermöglichen. Diejenigen von Ihnen, die insoweit bereits in gedankliche Planungen eingetreten sind, seien jedenfalls hiermit auf das Problem hingewiesen. Sollte sich das Inkrafttreten des Gesetzes noch über den 1. Januar 2016 hinaus verzögern, verschieben sich selbstverständlich die genannten Daten entsprechend.

Klausurvergütungen

Einen weiteren Erfolg unserer Verbandsarbeit können wir vorsichtig insoweit vermelden, als der Justizminister jüngst in einem Gespräch eine Anhebung jedenfalls der Klausurvergütungen in Arbeitsgemeinschaften und Staatsexamen in Aussicht gestellt hat. Wir hatten mehrfach beanstandet, dass sich hier seit rd. zehn Jahren nichts getan hat. Wir hoffen, dass die wohl weit gediehenen Planungen bald Wirklichkeit werden.

Besoldungsumstellung auf Erfahrungsstufen

Gern hätten wir Ihnen an dieser Stelle auch eine konkrete Empfehlung betreffend die verschiedentlich geltend gemachte Altersdiskriminierung durch Einführung der Erfahrungsstufen in der Besoldungssystematik gegeben. Dies ist leider noch nicht möglich. Klagen gegen entsprechende Regelungen in anderen Bundesländern sind bislang beim EuGH ganz (C-501/12 et al.) und beim BVerwG weitgehend (2 C 3.13 et al.) gescheitert. Die Entscheidungsgründe des BVerwG liegen leider noch nicht vor, sodass wir hier noch keine Auswertung des Urteils haben vornehmen können. Auf die Pressemitteilung des BVerwG 65/2014 weisen wir hin. Ebenso können wir momentan nicht einschätzen, ob auch hier der Grundsatz zeitnaher Geltendmachung, also die Pflicht, den Anspruch im jeweiligen Haushaltsjahr geltend zu machen, greifen wird.

BDVR und Verwaltungsgerichtstag e.V.

An der Spitze des BDVR und des Verwaltungsgerichtstag e.V. wird zum Jahreswechsel ein Stabwechsel stattfinden. Dr. Christoph Heydemann, der den Verband zehn Jahre lang geleitet hat, zieht sich auf eigenen Wunsch aus der Verbandsarbeit zurück. Zu seinem Nachfolger ist am 13. November 2014 in Berlin Dr. Robert Seegmüller, Vorsitzender Richter am VG Berlin und Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofes des Landes Berlin, gewählt worden. Er hat dem Vorstand bereits ein Jahr lang angehört und kann so für einen reibungslosen Übergang sorgen. Aus nordrhein-westfälischer Sicht gibt es ebenfalls erfreuliche Entwicklungen in den Bundesvorständen. Neben Burkhard Ostermann (VG Minden) wird uns künftig auch Simone Feuerstein (VG Düsseldorf) vertreten. Beiden gratulieren wir herzlich zur Wahl! Der kleine Verwaltungsgerichtstag wird am 21. und 22. Mai 2015 in Koblenz stattfinden. Eine Vorankündigung ist diesem Rundschreiben als Datei beigelegt. Von dem gedruckten BDVR-Rundschreiben wird es dieses Jahr übrigens nur drei Hefte geben.

Mitgliederversammlung 2014

Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung der Landesvereinigung am 21. November 2014 in Köln haben wir spannende Vorträge von Innenminister Jäger und dem Präsidenten des 1. FC Köln Spinner zum Thema Fußball und Sicherheit gehört. Innenminister Jäger hat anlässlich der Veranstaltung die Einladung an uns ausgesprochen, einmal einen Einsatz der Polizei bei einem Fußballspiel zu begleiten. Interessierte Kolleginnen und Kollegen sollten das mit ihrer örtlichen Hausleitung abstim-

men. Unsere Vorstandskollegin Britta Paul berichtet über die Veranstaltung im nächsten BDVR-Heft.

Der Vorstand wurde neu gewählt und vertritt Ihre Interessen in den kommenden zwei Jahren in folgender Besetzung:

Dr. Carsten Günther (VG Düsseldorf)	Vorsitzender
Claudia Ostermeyer (VG Köln)	Erste Stellvertreterin
Maria Appelhoff-Klante (VG Düsseldorf)	Zweite Stellvertreterin
Britta Paul (OVG)	Schriftführerin
Burkhard Bünte (VG Minden)	
Dr. Lars Duesmann (VG Gelsenkirchen)	
Dr. Jan Neumann (VG Münster)	
Peter Roitzheim (VG Aachen)	
Stefan Schulte (VG Arnsberg)	

Den ausgeschiedenen Mitgliedern Anke Eggert (VG Aachen), Dr. Katrin Haghgu (VG Arnsberg) und Dr. Tobias Trierweiler (VG Gelsenkirchen) danken wir für ihr großes Engagement in den vergangenen Jahren!

Ein weiteres großes Dankeschön gilt unserem Geschäftsführer Jost Frank (VG Düsseldorf), der wie immer für die geräuschlose Organisation der Vereinigung gesorgt und sich dieses Jahr in besonderer Weise mit SEPA-Lastschriftmandaten hat auseinandersetzen müssen.

Die Mitgliederversammlung hat zudem beschlossen, dass die nächste Mitgliederversammlung in Arnsberg stattfinden wird. Der Termin ist der 20. November 2015. Prof. Dr. Patrick Sensburg MdB, Rechtspolitiker und Vorsitzender des NSA-Untersuchungsausschusses wird zu einem Thema aus dem Bereich Rechtsstaat und Geheimdienste vortragen. Notieren Sie sich bitte den Termin!!!

Wahlen 2014

Aus aktuellem Anlass möchte ich die Gelegenheit nutzen, den am 4. Dezember 2014 mit hervorragendem Ergebnis gewählten Kandidatinnen und Kandidaten für die Richterräte herzlich zu ihrer Wahl zu gratulieren. Die Verwaltungsrichtervereinigung NRW konnte (nach dem vorläufigen Ergebnis) in allen Gremien ein Mandat hinzugewinnen und stellt nunmehr im Präsidialrat alle Mitglieder sowie im Haupt- und Bezirksrichterrat jeweils sechs von sieben Mitgliedern. Ihre Interessen werden künftig vertreten im Präsidialrat von Claudia Beusch (VG Aachen), Vorsitzende des Präsidialrates, von Anke Schulte-Trux (OVG), Maria Appelhoff-Klante (VG Düsseldorf), Claudia Ostermeyer (VG Köln) und Dr. Lars Duesmann (VG Gelsenkirchen), weitere Mitglieder des Präsidialrats; im Hauptrichterrat von Susette Schuster (VG Köln), Mechthild Schildwächter (OVG), Silke Camen (VG Arnsberg), Eva Maria Dölp (VG Gelsenkirchen), Eckart Vieten (VG Minden) und Jost Frank (VG Düsseldorf); im Bezirksrichterrat von Simone Feuerstein (VG Düsseldorf), Ulrich Skischally (VG Aachen), Herbert Schäfer (VG Arnsberg), Dr. Guido Lenfers (VG Münster), Dr. Peter Henke (VG Gelsenkirchen) und Roland Schomann (VG Minden). Wir wünschen den Gewählten eine glückliche Hand bei ihren wichtigen Aufgaben! Allen Kandidatinnen und Kandidaten danken wir, dass sie sich zur Wahl gestellt und auch weiterhin die Bereitschaft haben, sich in die jeweiligen Gremien einzubringen. Ein ebenso großes Dankeschön gilt jenen Kolleginnen und Kollegen, die in den vergangenen vier Jahren in den Räten Verantwortung übernommen sowie Zeit und Energie in Ihrem Interesse investiert haben und die nunmehr aus diesen Gremien ausscheiden!

Sollten Sie dieses Rundschreiben per Post bezogen haben, weise ich darauf hin, dass Sie weitere Rundschreiben und sonstige Informationen bequem per E-Mail erhalten können. Teilen Sie hierzu bitte Ihre E-Mail-Adresse an jost.frank@vg-duesseldorf.nrw.de mit.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
ich wünsche Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr!

Herzliche Grüße

gez. Carsten Günther